

Interpellation zum „Fahnen- und Transparentverbot“ am Fussballspiel FC Thun – FC Luzern

I 7/2017

Alice Kropf, SP und Mitunterzeichnende vom 11. Mai 2017

Sachverhalt

Als Reaktion auf einzelne Vergehen von Luzerner Fans nach der vorletzten Begegnung zwischen Thun und Luzern verfügte die Direktion Sicherheit für das Spiel am vergangenen Samstag ein Fahnen- und Transparentverbot und weitere Auflagen. Daraufhin kündigten die Luzerner Fans bereits im Vorfeld an, dass sie den Stadionbesuch boykottieren werden und erwägen, das Spiel in Lokalen in der Innenstadt zu verfolgen. Es kann angenommen werden, dass aufgrund weiterer möglicher Gegenreaktionen das Polizeiaufgebot erhöht werden musste. Zudem entgingen nach Schätzungen des FC Thun dem Verein ungefähr 500 Eintritte, was natürlich auch Ausfälle beim Gastro-Angebot zur Folge hatte. Tatsächlich waren nur etwas über 300 Luzerner Fans vor dem Stadion anwesend, vermutlich haben sich viele als Reaktion auf das Fahnenverbot gegen eine Reise nach Thun entschieden.

Der Verein FC Thun kritisierte das Fahnenverbot öffentlich und wies darauf hin, dass er Kollektivstrafen als nicht zielführend und kontraproduktiv erachtet. Der Block Süd solidarisierte sich mit den Luzerner Fans, indem die Kurve während der ersten fünfzehn Spielminuten auf Gesänge und Fahnen schwingen verzichtete. Im Clubhaus des FC Rot-Schwarz wurden die Luzerner Fans in bester Gastfreundschaftsmanier aufgenommen und bewirtet.

Auch das verfügte Fanmarschverbot im vergangenen Dezember gegenüber den YB-Fans blieb wirkungslos. Der Titel im Bericht des Thuner Tagblatts spricht für sich: „YB-Fans tanzen der Stadt auf der Nase rum.“

Fragen an den Gemeinderat

1. Denkt der Gemeinderat tatsächlich, dass solche Massnahmen nachhaltig wirksam sind und er damit die Fussballfans „erziehen“ kann und wenn ja, erachtet er dies als seine Aufgabe?
2. Inwiefern können die Sicherheitskosten mit diesen Auflagen reduziert werden?
3. Wie viele zusätzliche Polizeistunden mussten geleistet werden, damit die FCL-Fans aufgrund des Stadionboykottes nicht in die Innenstadt gelangen konnten?
4. Wie beurteilt der Gemeinderat den Widerspruch zwischen der Gewährung eines Darlehens an den FC Thun in Höhe von 500'000 Franken gegenüber dem Verlust der geschätzten 500 Eintritte aufgrund der städtischen Auflage?
5. Muss auch zukünftig mit weiteren umstrittenen Auflagen gerechnet werden oder kann sich der Gemeinderat vorstellen auf eine andere Strategie zu setzen, die vermehrt auf den Prinzipien der Gastfreundschaft, des Dialogs und der Verhältnismässigkeit beruht?

Dringlichkeit: wird nicht verlangt

Thun, 11. Mai 2017